



AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch den Bürgermeister Heiko Manthey

Öffentliche Bekanntmachungen



**35. Tagung
der Stadtverordneten-
versammlung
der Stadt Velten
am 10. April 2008**

17. Jg./Nr. 2 - Velten, 25.04.08

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Beschlüsse der 35. Tagung der SVV S. 2
- Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Velten für das Jahr 2008 S. 3
- Bekanntmachung der Stadt Velten –
Wirtschaftsplan 2008 des
Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung S. 4
- Bekanntmachung der Stadt Velten –
über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für ein Sozialticket in Brandenburg“ S. 4
- Informationsveranstaltung zur
vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge im „Sanierungsgebiet Innenstadt Velten“ S. 6

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

- Grabenschau 2008 S. 6

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

- Familienferienzuschüsse S. 7
- Innovationspreis 2008 S. 7
- Veranstaltungskalender April-Mai-Juni und Vorschau S. 8

Öffentliche Tagung

Beschlussvorlage-Nr. 2008/010 Einreicher: Stadtverwaltung
Vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet nach § 154 BauGB

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern des Sanierungsgebietes Innenstadt Vereinbarungen zur vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages nach § 154 BauGB abzuschließen. Die Gesamthöhe der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet Innenstadt Velten wurde mit rund 1.704.000 € ermittelt. Hiervon sind die Bodenwertzonen 5.3, 8.3, 9.3 und 11.2 vorerst ausgeschlossen. Diese müssen getrennt gutachterlich bewertet werden. Den Antragstellern wird im Jahr 2008 ein Pionierabschlag von 20 % gewährt. Nachfolgenden Antragstellern wird in den Jahren 2009 und 2010 ein Pionierabschlag von 15 % gewährt, im Jahr 2011 ein Abschlag von 10 % und im Jahr 2012 ein Abschlag von 5 %.

Unter Berücksichtigung eines vom Land Brandenburg als Fördergeber zugebilligten Rabattes von maximal 15 % im Durchschnitt aller betroffenen Grundstücke ergibt sich – unter Ausschluss der Bodenwertzonen 5.3, 8.3, 9.3 und 11.2 – eine Einnahme von rund 1.450.000 €.

Vertagt

Beschlussvorlage-Nr. 2007/065 Einreicher: Stadtverwaltung
Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Velten (Feuerwehrkostensatzung)

Der beiliegenden Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Velten (Feuerwehrkostensatzung) – Entwurf vom Februar 2008 – wird zugestimmt.

Abgelehnt

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 9; Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 2006/062 Einreicher: Stadtverwaltung
Gefahrenabwehrplan und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Velten

Der Gefahrenabwehrplan und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Velten vom 01.01.2008 wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2008/015 Einreicher: Stadtverwaltung
**Jahresrechnung 2006
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 gem. § 35 Abs. 2 Pkt. 16 und § 93 Abs. 3 der GO des Landes Brandenburg**

Der als Anlage beigefügten Jahresrechnung für das HH-Jahr 2006 wird zugestimmt. Dem Bürgermeister wird für das HH-Jahr 2006 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 2; Enthaltungen: 7

Beschluss-Nr. 2008/017 Einreicher: Stadtverwaltung
VO über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen

Der anliegenden Verordnung wird zugestimmt.

Die Beschlüsse Nr. 2007/013 und Nr. 44/96 werden aufgehoben.

(Abdruck der Verordnung siehe Seite 3)

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 2008/014 Einreicher: Stadtverwaltung
Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahl 2008

Frau Birgit Mattausch wird auf Grundlage des § 15 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes zur Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 28.09.08 berufen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2008/016 Einreicher: Stadtverwaltung
Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2008

Herr Hartmut Winkler wird auf Grundlage des § 15 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl am 28.09.2008 berufen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2008/012 Einreicher: Stadtverwaltung
Kommunalwahl 2008 – Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Die Stadt Velten bildet für die Kommunalwahl am 28.09.2008 einen Wahlkreis.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 22; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2008/018 Einreicher: SPD-Fraktion
CDU-Fraktion, DIE LINKE
Umsetzung des Beschlusses 2007/064 für Verträge, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten Freistellung von Kosten der Hallenmiete in der Stadt Velten, hierbei § 2 Entgeltbefreiung vom regulären Trainingsbetrieb, Beschlussnummer 2007/064 bezieht auch bereits vor 01.01.2008 abgeschlossene Verträge zur Hallennutzung mit ein.

Zahlungen für die Hallenmiete, die in diesem Jahr durch betreffende Vereine und Institutionen entgegen dem Beschluss 2007/064 getätigt werden und wurden und die nach neuer Satzung der Stadt Velten den § 2 Entgeltbefreiung berühren, werden durch die Stadt Velten zurückerstattet. Die Vertragspartner sind auf die geänderte Rechtslage hinzuweisen und die Verträge diesbezüglich anzupassen. Sollte ein Nutzer auf die Zahlung bestehen, ist diese einzubehalten.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Nichtöffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2008/011

Einreicher: Stadtverwaltung

Ankauf des Flurstücks 73 der Flur 5

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 2; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 2008/013

Einreicher: Stadtverwaltung

Ankauf eines noch zu vermessenden Teilstücks aus Flurstück 282/2 der Flur 5

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 1

Öffentliche Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Velten für das Jahr 2008

Aufgrund des § 5 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158) i.V.m. 26 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 266) in der geltenden Fassung wird vom Bürgermeister der Stadt Velten als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten vom 10.04.2008 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Verkaufsstellen dürfen gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes im Jahr 2008 an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

1. Am 18.05.2008 Internationaler Museumstag
2. Am 19.10.2008 Drachen- und Kürbisfest
3. Am 02.11.2008 Kunsthandwerkermarkt mit Weinfest
4. Am 30.11.2008 Weihnachtsmarkt
5. Am 07.12.2008 Weihnachtsmarkt
6. Am 14.12.2008 Weihnachtsmarkt

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2008.
2. Gleichzeitig treten die Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 23.05.1996 - Beschluss-Nr. 44/96 - und vom 29.03.2007 - Beschluss-Nr. 2007/013 - außer Kraft.

Velten, 15.04.2008

Heiko Manthey
Bürgermeister der Stadt Velten
als örtliche Ordnungsbehörde

Die Auslegung des Wirtschaftsplanes 2008 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten wird aufgrund eines von der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel aufgezeigten formellen Fehlers erneut bekannt gegeben. Hinsichtlich der Bekanntmachung

des Beschlusses Nr. 2007/066 vom 08.11.07 sowie der Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2008 verweisen wir auf die Veröffentlichung im Amtsblatt 16. Jg./Nr. 6 -Velten vom 23.11.07 Seite 2 u. 5.

Bekanntmachung der Stadt Velten

Dem in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2007 vorgelegten Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten wurde zugestimmt (Beschluss Nr.2007/066). Der Wirtschaftsplan 2008 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel angezeigt.

Er liegt im Rathaus Velten, im Bauamt der Stadtverwaltung, 16727 Velten, Rathausstraße 10, Zimmer 208 gemäß §15 Abs. 2 EigV in Verbindung mit § 78 Abs. 5 GO während der folgenden Öffnungszeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Montag von 9 Uhr bis 12 Uhr

Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr

Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Velten, 31.03.2008

H. Manthey
Bürgermeister
der Stadt Velten

Bekanntmachung der Stadt Velten

Abstimmungsbehörde: Stadt Velten

Gemeinde: Velten

Stimmkreis: 8

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für ein Sozialticket in Brandenburg“

Die Vertreter der Volksinitiative „Für ein Sozialticket in Brandenburg“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

28. April 2008 bis zum 27. August 2008

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstützt werden:

Stadtverwaltung Velten
Rathausstraße 10
Einwohnermeldeamt, Raum 108

zu den Zeiten

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **27. August 2008**

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 28. August 1990 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Für ein Sozialticket in Brandenburg

Die Landesregierung wird aufgefordert, ab dem Jahr 2008 ein Sozialticket in Brandenburg einzuführen. Das Ticket soll für eine Gebietskörperschaft (Landkreis oder kreisfreie Stadt) gelten. Ticketberechtigt sollen die Menschen sein, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe (SGB XII) beziehen bzw. deren Bedarfsgemeinschaften sowie Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Der Preis des Sozialtickets soll 50 % der jeweiligen VBB-Umweltkarte nicht überschreiten.

Begründung:

Ein Sozialticket in Brandenburg kann für viele Menschen Mobilität sichern und Ausgrenzung verhindern. Zur Deckung der Mobilitätskosten reicht zum Beispiel der Regelsatz des Arbeitslosengeldes bei weitem nicht aus. Im Flächenland Brandenburg sind für viele Bürgerinnen und Bürger öffentliche Mobilitätsangebote zur beruflichen Neuorientierung und zur Teilnahme am beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben notwendig. Deshalb fordern wir die Einführung eines Sozialtickets in Brandenburg. Mit einem Sozialticket in Brandenburg würden im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) gleiche Bedingungen hergestellt, denn in Berlin gibt es das Sozialticket bereits. Nach offiziellen Berechnungen wären für ein Sozialticket in Brandenburg mindestens 5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt bereit zu stellen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Inga-Karina Ackermann
Brücker Straße 71
14547 Beelitz

Dr. Andreas Steiner
Altenhofer Straße 4
16227 Eberswalde

Thomas Nord
Domstraße 27
14482 Potsdam

Stellvertreter:

Jens Rode
Zum Mühlenfließ 26
15345 Altlandsberg

Norbert Wilke
Großbeerenstraße 7
14482 Potsdam

Anita Tack
Zeppelinstraße 173
14471 Potsdam

Carsten Zinn
Frankfurter Allee 57
16227 Eberswalde

Marianne Wendt
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 11
16303 Schwedt/Oder

Marion Scheier
Dahlienweg 4
01968 Senftenberg

Andreas Sult
Bergerstraße 89
16225 Eberswalde

Velten, den 27.03.2008

Die Abstimmungsbehörde

Heiko Manthey
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Velten

Zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge im „Sanierungsgebiet Innenstadt Velten“

Einladung der Eigentümer des Sanierungsgebietes zu einer Informationsveranstaltung!

Die Informationsveranstaltung zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge im „Sanierungsgebiet Innenstadt Velten“ findet **am 29.04.2008 um 18:30 Uhr** in der **Ofen-Stadt-Halle** der Stadt Velten statt.

Fragen zu der Thematik werden vorab im Rathaus Velten, Rathausstraße 10, Zimmer 204 von Frau Herrmann telefonisch oder persönlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten entgegen genommen.

Telefon: 03304 / 379 133
Telefax: 03304 / 379 136
E-Mail: herrmann@velten.de

Stadt Velten, den 14.04.2008

Heiko Manthey
Bürgermeister

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten 36. Sitzung am 08.05.2008

Beginn der Einwohnerfragestunde: 18.30 Uhr / Beginn SVV-Tagung: 19.00 Uhr

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Velten, Der Bürgermeister Heiko Manthey,
Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,
Tel.: 033 04 / 379-0, Fax: 033 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

Ansprechpartner: Hauptamt: Frau Holzerland, Tel.: 033 04 / 3791 51

Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 033 04 / 3974-0, Fax: 033 04 / 5620 39
Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 033 04 / 3791 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Grabenschau 2008

Die diesjährige Grabenschau des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ findet am Donnerstag, den 08.05.2008 statt.

Bürger können sich um 15.00 Uhr vor dem Rathaus einfinden. Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden, hierzu ist jedoch eine Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten unter der Tel.-Nr.: 033054-60229 erforderlich.

Nichtamtliche Mitteilungen

Zuschüsse für die Familienferien



Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2008 einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden wieder einen Zuschuss für Familienferien zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg bereitgestellt. Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien. Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20 €, 6,70 € oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg. Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Anträge und Informationen können beim DFV-Landesver-

band telefonisch oder schriftlich abgefordert werden. Antragsunterlagen stehen auch im Internet unter www.dfv-brandenburg.de in dem Bereich: Download zur Verfügung.

Deutscher Familienverband,
Landesverband Brandenburg e. V.
An der B1 Nr. 9
14550 Groß Kreutz (Havel)
Tel: 033207 / 70891
Fax: 033207 / 70893
Email: dfv-brb@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Willholz, Landesgeschäftsführer



Landkreis Oberhavel Innovationspreis 2008



Es ist wieder soweit!

Zum 11. Mal wird vom Landkreis Oberhavel und vom Mittelstandsverband Oberhavel der Innovationspreis 2008 ausgelobt.

Die Auslobung erfolgt als öffentlicher Wettbewerb und setzt sich das Ziel, vorhandene Potentiale der Region zu bündeln, neue Produkte und Verfahren zu entwickeln, zu koordinieren und zu vermarkten sowie Aufträge für Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu akquirieren, um hohe Qualitätsstandards zu erreichen. Neben innovativen, wirtschaftlichen Projekten ist auch das Thema Unternehmensgründung für die Wirtschaftskraft der Region Oberhavel von großer Bedeutung. Durch die Einbeziehung von Existenz- oder Unternehmensgründern in den Wettbewerb kann eine breitere Zielgruppe angesprochen und zur Beteiligung am Wettbewerb ermutigt werden.

Gesucht werden wieder neue pfiffige, innovative und mutige Ideen, die vorzugsweise in der Region Oberhavel entstehen und sich auch dort umsetzen lassen. Gefordert werden kreative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die bereits gefertigt werden, oder für die zumindest eine gute Aussicht besteht, dass dies zeitnah erfolgen kann.

Ein wichtiger Punkt dabei ist der Bezug zur Praxis und Umsetzbarkeit. In die engere Wahl kommen Produkte, Verfahren, Prozesse und Dienstleistungen, die für

die Preisjury nachvollziehbar realisierbar erscheinen. Dabei wird auch berücksichtigt, inwieweit die Entwicklung zur Stärkung der Wertschöpfungskette der Region beitragen kann.

**Der Preis ist mit 4.000 € dotiert.
Einreichungen sind ab Ende April bis 30. Juni 2008
möglich.**

Bewerben können sich interessierte Einzelpersonen, Teams, Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Gründer mit innovativen Ideen. Bedingung für die Teilnahme ist unter anderem, dass die Innovation entweder im Landkreis entstanden ist, oder hier realisiert werden soll.

Der Innovationspreis wird in einem würdigen Rahmen vom Kreistagsvorsitzenden überreicht. Seit 1998 konnten bisher innovative Leistungen von 17 Teilnehmern prämiert und gewürdigt werden.

Informationen, Bewertungshinweise und Bewerbungsunterlagen sind ab sofort zu erhalten in der Wirtschafts-, Innovations- und Tourismusförderung Oberhavel (WInTO) GmbH, Neuendorfstraße 18 a, 16761 Hennigsdorf (Fred Hübner Tel.: 03302 559 206). Die Unterlagen können auch im Internet unter www.winto-gmbh.de, www.mittelstandsverband-oberhavel.de oder www.oberhavel.de herunter geladen werden.

Veranstaltungskalender April-Mai-Juni und Vorschau

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung	Weitere Informationen
26.04.	14.00 – 17.00 Uhr	Evangelische Kita, Mittelstraße 42	Baby- und Kindersachenbasar	
26./27.04.	ab 10.00 Uhr	Töpferei Malenz, Breite Straße 19	Deutsche Tonstraße-Wochenende in der Töpferei Malenz	Eintritt frei
30.04.	ab 16.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Walpurgisnacht	
01.05.	11.00 Uhr	Café am Markt	"Musical Pilgrims" Irische Folk-Musik mit Tanz	um Vorreservierung wird gebeten (Tel. 03304-50 37 16)
01.05.	18.00 Uhr	Evangelische Kirche	Konzert des Freien Chores Velten 1887 e. V. mit dem Opladener Männerchor	Eintritt frei
01.05.	ab 10.00 Uhr	Gasthof Velten	Christi Himmelfahrt/ Männertagsfeier	Eintritt frei
03./04. 5.	ab 10.00 Uhr	Töpferei Malenz, Breite Straße 19	Tag des offenen Ateliers in der Töpferei Malenz	
03.05.	11.00 – 17.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Der Samstag im Ofen- und Keramikmuseum mit der TonKunst 32 e. V.	
03.05.	13.00 Uhr	Treffpunkt Evangelische Kirche, Breite Straße	Stadtführung durch Velten	Anmeldung über 03304/31 8 55 oder per e-mail unter stadtfuehrung-in-velten@web.de
10.05.	20.00 Uhr	Gasthof Velten	Pfingsttanz mit DJ Olaf	Eintritt frei
11.05.	17.00 Uhr	Evangelische Kirche	Konzert des Schwarzmeer Kosaken-Chores unter der Leitung von Peter Orloff	25,00 € Vorverkauf in der Käthe-Kollwitz-Buchhandlung, bei Augenoptik Kuhl, oder an der Abendkasse 27,00 €
11.05.	14.00 Uhr	Viktoriapark	5. traditionelles Pfingstkonzert	Eintritt frei
12.05.	11.00 Uhr	Café am Markt	Pfingstkonzert mit dem Shanty-Chor Reinickendorf	um Vorreservierung wird gebeten (Tel. 03304-50 37 16)
18.05.		Ofen- und Keramikmuseum	Internationaler Museumstag	
18.05.		Ofen- und Keramikmuseum	Ausstellungseröffnung "Tunnelöfen etc. -Zeichnungen und Archiv"	
20.05.	15.00 Uhr	Cafeteria 2. Oberschule, Karl-Liebknecht-Str. 2	Vortrag einer Rechtsanwältin zum Thema "Erbrecht"	Veranstalter: Aktivclub Senioren
24.05.	08.00 Uhr	Stichkanal Velten	Jugendangeln - Angler-Verein Morgenröte e.V.	
24.05.	14.00 – 17.00 Uhr	Kita "Kinderland", Emma-Ihrer-Str. 7a	Familienfest	
30.05.	19.00 Uhr	Café am Markt	Country & Oldies mit "Two Blue Notes"	um Vorreservierung wird gebeten (Tel. 033045037 16)
07.06.	11.00 – 17.00 Uhr	Ofen- und Keramikmuseum	Der Samstag im Ofen- und Keramikmuseum mit der TonKunst 32 e. V.	
07.06.	13.00 Uhr	Treffpunkt Evangelische Kirche, Breite Straße	Stadtführung durch Velten	Anmeldung über 03304/31 8 55 oder per e-mail unter stadtfuehrung-in-velten@web.de
10.06.	20.00 Uhr	Gasthof Velten	Havana-Party Miguelito live	Eintritt frei
15.06.	16.00 Uhr	Turnhalle Rathausstraße	Frühjahrskonzert des Freien Chores Velten 1887 e. V.	
20.06.	20.00 Uhr	Gasthof Velten	Sommernachtsball mit DJ Olaf	Eintritt frei
20./21.06.	09.00 – 17.00 Uhr	Marktplatz	Trödelmarkt	Anmeldungen über 0172-44 08010
13.09.	ab 20.00 Uhr	beteiligte Gaststätten	2. Veltener Kneipennacht	
25.10.	16.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle, Katersteig 3	Blasmusik mit den "Egerländer Musikanten"	Schwanen Markt Skirl Velten; Tel. 03304-34642; Kartenpreise 35,00 € bzw. 39,60 €
29.11.	16.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle, Katersteig 3	Stefan Mross präsentiert: "Immer wieder Weihnacht"	Schwanen Markt Skirl Velten; Tel. 0330434642; Kartenpreise 35,00 € bzw. 39,60 €
06.12.	21.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle	Ü 30-Party	
Vorschau 2009				
14.02.	20.00 Uhr	Ofen-Stadt-Halle	Dance Masters! The best of Irish Dance	